



Rat der
Europäischen Union

084099/EU XXV. GP
Eingelangt am 17/11/15

Brüssel, den 16. November 2015
(OR. en)

14179/15

FIN 771

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 37/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 37/2015.

Anl.: DEC 37/2015



BRÜSSEL, 10/11/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 13, 21

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 37/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 21 03 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

POSTEN – 21 03 03 01 Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus	Verpflichtungen	-1 380 115,00
Rubrik 4	Zahlungen	-88 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 13 03 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und sonstige regionalpolitische Tätigkeiten

POSTEN – 13 03 64 03 Beteiligung der Länder der Europäischen	Verpflichtungen	1 380 115,00
Nachbarschaftspolitik am EFRE/ETZ – Beitrag aus Rubrik 4 (ENI)	Zahlungen	88 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 03 03 01 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

b) Zahlenangaben (Stand: 20.10.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	82 806 886,00	14 447 219,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	82 806 886,00	14 447 219,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	82 806 886,00	14 447 219,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	81 426 771,00	14 359 219,00
7 Beantragte Entnahme	1 380 115,00	88 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,67 %	0,61 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.10.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt	Entfällt

d) Begründung

Mit dem Beschluss C(2014) 7172 vom 8.10.2014 hat die Kommission ein Programmierungsdokument für die Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments im Zeitraum 2014-2020 angenommen. Damit die ENI-Beiträge für das Jahr 2015 zum transnationalen Programm für den Ostseeraum im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit gebunden sowie die jährlichen Vorfinanzierungen gezahlt werden können, müssen Mittel aus dem ENI auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) übertragen werden.

Da die Beträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 noch nicht bekannt waren, wurden keine Mittel in die entsprechende Haushaltslinie des EFRE eingestellt. Daher muss nun bei der Haushaltsbehörde ein Antrag auf Übertragung von Mitteln zwischen Haushaltslinien des ENI und des EFRE gestellt werden, damit der Bedarf bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen gedeckt wird.

Im Einzelnen sollen 1 380 115 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 88 000 EUR an Mitteln für Zahlungen übertragen werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

13 03 64 03 – Beteiligung der Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik am EFRE/ETZ – Beitrag aus Rubrik 4 (ENI)

b) Zahlenangaben (Stand: 20.10.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00	0,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0,00	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 380 115,00	88 000,00
7 Beantragte Aufstockung	1 380 115,00	88 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	Entfällt	Entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.10.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt	Entfällt

d) Begründung

Die Mittel der Haushaltslinie 13 03 64 03 dienen der Finanzierung der Unterstützung aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Programmplanungszeitraum 2014-2020 für das Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Unterstützung im Rahmen des ENI und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird für die Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten einerseits und Partnerländern und/oder der Russischen Föderation andererseits an den Außengrenzen der Union geleistet, um eine integrierte und nachhaltige regionale Entwicklung und Zusammenarbeit benachbarter Grenzgebiete und eine harmonische territoriale Integration in der gesamten Union und mit ihren Nachbarländern zu fördern.